



# Gemeindeabstimmung

vom 29. November 2020

## 1 Budget 2021

Das vorliegende Budget 2021 der Gemeinde rechnet bei einer unveränderten Steueranlage von 1,67 im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von 1,85 Mio. Franken. Im allgemeinen Haushalt (früher Steuerhaushalt), das heisst ohne die Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser und Liegenschaften Finanzvermögen, resultiert ein Aufwandüberschuss von 1,88 Mio. Franken. Dank des bestehenden Bilanzüberschusses ist der Aufwandüberschuss tragbar.

*Seite 3*

## 2 Erneuerung und Umgestaltung Höheweg, Teilstrecke Klosterstrasse bis Beau-Rivage-Kreuzung, inklusive Kanalisationserneuerung, Rahmenausführungskredit

Bei der Erneuerung und Umgestaltung der Höheweg-Teilstrecke Klosterstrasse bis Beau-Rivage-Kreuzung handelt es sich um ein Agglomerationsprojekt der Phase 2, das von Bund und Kanton im Teil Strasse mit namhaften Beiträgen unterstützt wird. Gleichzeitig mit der Strassensanierung erfolgt auch eine Erneuerung der Kanalisation, einschliesslich der privaten Abwasseranschlüsse. Die Kosten belaufen sich auf 4,256 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer. Davon entfallen 2,149 Mio. Franken auf den Strassenbau und 2,107 Mio. Franken auf die Kanalisation. Die Ausführung erfolgt in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils im Winter.

*Seite 9*

## 3 Abtretung der öffentlichen Abwasseranlagen als ARApus-Gemeinde an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken

Die Gemeinde Interlaken soll ARApus-Gemeinde werden und die Abwasseranlagen an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken abtreten. Dieser erfüllt für die ARApus-Gemeinden alle Aufgaben im Bereich der Abwasserentsorgung. Für die Anlagen erhält die Gemeinde vom Verband rund 30 Mio. Franken, für die sie dem Verband ein Darlehen gewährt, das dieser über 30 Jahre amortisiert. Der Verband erhebt neu die Abwassergebühren. Für Interlaken dürften sowohl die Verbrauchsgebühren als auch über mehrere Jahre die Grundgebühren sinken.

*Seite 13*



## Bericht und Antrag des Grossen Gemeinderats

**Budget 2021**

Liebe Stimmbürgerin  
Lieber Stimmbürger

Das Budget 2021 ist das sechste Budget auf der Grundlage des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2). Nach den guten Rechnungsabschlüssen der Vorjahre haben Sie für das Jahr 2020 eine Steuersenkung um einen Steueranlagezehntel auf 1,67 beschlossen. Auch wenn das Budget 2021 wegen der Auswirkungen der Coronapandemie für 2021 mit einem Aufwandüberschuss rechnet, möchten der Grosse Gemeinderat und der Gemeinderat zugunsten der Bevölkerung an dieser Steueranlage festhalten. Das aktuelle Eigenkapital der Gemeinde erlaubt dies aus Sicht des Parlaments und des Gemeinderats, trotz des zu erwartenden Einbruchs bei den Steuereinnahmen.

**Antrag**

Der Grosse Gemeinderat hat das Budget 2021 in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2020 beraten und empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme.

<b>Antrag</b>			
<b>1. Das Budget 2021 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 1'846'070.00 wird genehmigt.</b>			
		<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>38'270'740.00</b>	<b>CHF 36'424'670.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>			<b>CHF 1'846'070.00</b>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>33'042'770.00</b>	<b>CHF 31'162'920.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>			<b>CHF 1'879'850.00</b>
<b>SF Abwasser</b>	<b>CHF</b>	<b>3'564'900.00</b>	<b>CHF 3'589'750.00</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>24'850.00</b>	
<b>SF Abfall</b>	<b>CHF</b>	<b>1'136'320.00</b>	<b>CHF 1'108'700.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>			<b>CHF 27'620.00</b>
<b>SF Liegenschaften FV</b>	<b>CHF</b>	<b>526'750.00</b>	<b>CHF 563'300.00</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>36'550.00</b>	

## **2. Für das Jahr 2021 werden festgesetzt:**

- **die Steueranlage unverändert auf das 1,67-fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze,**
- **die Liegenschaftssteuer unverändert auf 1,5 Promille des amtlichen Werts.**

**Vollständige Exemplare des Budgets können am Infoschalter der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden (Tel. 033 826 51 11, Mail: [infoschalter@interlaken.ch](mailto:infoschalter@interlaken.ch)). Sie finden das Budget 2021 auch auf der Homepage der Einwohnergemeinde Interlaken unter [www.interlaken-gemeinde.ch/finanzen](http://www.interlaken-gemeinde.ch/finanzen).**

### **Das Wichtigste in Kürze**

Das vorliegende Budget weist bei einer unveränderten Steueranlage von **1,67** einen Gesamtaufwandüberschuss von 1,85 Mio. Franken aus. Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 1,88 Mio. Franken. Aufgrund des per Ende 2021 erwarteten Bilanzüberschusses von noch 16,76 Mio. Franken ist das Budget mit diesem Aufwandüberschuss tragbar.

#### *Steuern*

Die negativen Coronaauswirkungen werden auf den künftigen Finanzhaushalt einschneidend sein. Interlaken ist als internationale Tourismusdestination in besonderem Ausmass von den negativen Effekten der Pandemie betroffen. Der Tourismus und in der Folge der Geschäftsgang der touristisch ausgerichteten Steuerpflichtigen beeinflussen das Steueraufkommen unmittelbar und äusserst stark. Die eingebrochenen Gästezahlen gehen Hand in Hand mit ausbleibendem Konsum. Daher sind namentlich bei den Steuern der juristischen Personen grosse Mindererträge zu erwarten. Leider ist mittelfristig mit spürbaren Ertragsausfällen zu rechnen, da sich Betriebsverluste auf mehrere Steuerjahre auswirken können. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets fehlten Empfehlungen und erhärtete Grundlagen. Der Grosse Gemeinderat und der Gemeinderat erwarten gegenüber den letzten Jahren eine erhebliche Herabsetzung des Steuerertrags und haben dies entsprechend budgetiert. Über sämtliche Steuerkategorien wird mit einer Einbusse von 6,12 Millionen Franken oder einem Viertel gegenüber der Jahresrechnung 2019 gerechnet.

#### *Weitere Steuer- und Gebührenansätze*

- Liegenschaftssteuer: Die Liegenschaftssteuer beträgt weiter 1,5 Promille des amtlichen Werts.
- Hundetaxe: Die Hundetaxe basiert auf dem Hundetaxereglement und der Gebührenverordnung und beträgt 2021 unverändert 100 Franken.
- Gebühren: Die Gebühren für die Abwasserentsorgung und für die Abfallentsorgung bleiben ebenfalls gleich wie im Jahr 2020. Diese Gebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.

#### *Sachaufwand, Investitionen, Selbstfinanzierung und Verschuldung*

Der Sachaufwand ist zurückhaltend budgetiert und mögliches Einsparpotenzial ist berücksichtigt worden. Dadurch beläuft sich der für 2021 budgetierte Aufwandüber-

schuss auf "nur" 1,85 Mio. Franken im Gesamthaushalt und 1,88 Mio. Franken im allgemeinen Haushalt. Der Bilanzüberschuss dürfte per Ende 2021 einen Bestand von 16,76 Mio. Franken ausweisen, was rund 14,5 Steueranlagezehnteln des Jahres 2019 entspricht. Mit netto 6,56 Mio. Franken sind die budgetierten Investitionen 2021 im mehrjährigen Vergleich eher mittelmässig. Das vorliegende Budget geht davon aus, dass der Gesamthaushalt eine Selbstfinanzierung von nur 0,90 Mio. Franken erwirtschaftet. Aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit liegt dadurch ein Finanzierungsfehlbetrag von 5,66 Mio. Franken vor, was zu einem ungenügenden Selbstfinanzierungsgrad von 13,7 Prozent führt. Dies wird voraussichtlich zu einer Erhöhung der Verschuldung führen, die jedoch beim heutigen Zinsniveau verkraftbar bleibt.

#### *Abschreibungen*

- Neues Verwaltungsvermögen: Seit der Jahresrechnung 2016, d. h. seit Einführung des HRM2, erfolgen die planmässigen Abschreibungen linear nach Nutzungsdauer, die je nach Anlagekategorie unterschiedlich ist. Die erste Abschreibungstranche erfolgt erst im Jahr, in dem eine Investition fertiggestellt oder in Betrieb genommen wird. Da am 1. Januar 2016 ohne neues Verwaltungsvermögen ins HRM2 gestartet worden ist (Ausnahme: Anlagen im Bau), werden sich die Abschreibungen auf dem neuen Verwaltungsvermögen in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Für 2021 sind 1,26 Mio. Franken budgetiert (2020: 1,08 Mio. Franken).
- Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens: Mit der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 muss das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen linear abgeschrieben werden. Die Interlakner Stimmberechtigten haben sich in der Budgetabstimmung für das Jahr 2016 dafür ausgesprochen, dies innert acht Jahren zu tun. Das Interlakner Verwaltungsvermögen beträgt per Ende 2020 im allgemeinen Haushalt und in der Spezialfinanzierung Abfall voraussichtlich noch 3,09 Mio. Franken, die bis 2023 jährlich noch mit je 1,03 Mio. Franken abzuschreiben sind.
- Zusätzliche Abschreibungen: Diese dürfen bzw. müssen unter ganz bestimmten Voraussetzungen vorgenommen werden. Die Gemeinde hat keinen Spielraum, ob sie zusätzliche Abschreibungen tätigen will oder nicht. Weist der Budgetentwurf einen Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt aus, sind zusätzliche Abschreibungen ausgeschlossen.

### **Übersicht Gesamtergebnis Erfolgsrechnung 2021 und Vergleich mit Rechnung 2019 und Budget 2020**

Siehe nächste Seiten.

#### **Grosser Gemeinderat Interlaken**

Der Präsident: Florian Simmler  
Der Sekretär: Philipp Goetschi

## Übersicht Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	36'096'220.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	<u>32'228'980.00</u>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (1)</i>	<i>CHF</i>	<i>-3'867'240.00</i>
Finanzaufwand	CHF	583'500.00
Finanzertrag	CHF	<u>1'607'250.00</u>
<i>Ergebnis aus Finanzierung (2)</i>	<i>CHF</i>	<i>1'023'750.00</i>
<i>Operatives Ergebnis (1 + 2) (3)</i>	<i>CHF</i>	<i>-2'843'490.00</i>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	1'119'180.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	<u>2'116'600.00</u>
<i>Ausserordentliches Ergebnis (4)</i>	<i>CHF</i>	<i>997'420.00</i>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3 + 4)</b>	<b>CHF</b>	<b>-1'846'070.00</b>
Aufgeschlüsselt in die relevanten Einzelergebnisse:		
Allgemeiner Haushalt (unter HRM1: Steuerhaushalt)	CHF	-1'879'850
SF Abwasser	CHF	24'850.00
SF Abfall	CHF	-27'620.00
SF Liegenschaften Finanzvermögen	CHF	<u>36'550.00</u>
<b>Gesamthaushalt Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-1'846'070.00</b>

## Übersicht Investitionsrechnung

Aktivierte Investitionsausgaben	CHF	9'008'000.00
Passivierte Investitionseinnahmen	CHF	<u>2'450'000.00</u>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>6'558'000.00</b>

## Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2021 in CHF 1'000		Budget 2020 in CHF 1'000		Rechnung 2019 in CHF 1'000	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>TOTAL</b>	<b>38'344</b>	<b>38'344</b>	<b>40'966</b>	<b>40'966</b>	<b>42'416</b>	<b>42'416</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>4'842</b>	<b>849</b>	<b>4'656</b>	<b>918</b>	<b>4'666</b>	<b>980</b>
Netto Aufwand		3'993		3'738		3'686
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>2'792</b>	<b>2'585</b>	<b>3'010</b>	<b>3'037</b>	<b>2'761</b>	<b>2'824</b>
Netto Ertrag			27		63	
Netto Aufwand		207				
<b>2 Bildung</b>	<b>6'375</b>	<b>2'777</b>	<b>6'310</b>	<b>2'447</b>	<b>5'725</b>	<b>2'468</b>
Netto Aufwand		3'598		3'863		3'257
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>1'823</b>	<b>367</b>	<b>1'792</b>	<b>360</b>	<b>1'662</b>	<b>418</b>
Netto Aufwand		1'456		1'432		1'244
<b>4 Gesundheit</b>	<b>38</b>	<b>0</b>	<b>38</b>	<b>0</b>	<b>31</b>	<b>0</b>
Netto Aufwand		38		38		31
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>5'413</b>	<b>406</b>	<b>8'759</b>	<b>848</b>	<b>6'500</b>	<b>890</b>
Netto Aufwand		5'007		7'911		5'610
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>4'243</b>	<b>2'684</b>	<b>4'454</b>	<b>2'768</b>	<b>4'047</b>	<b>2'756</b>
Netto Aufwand		1'559		1'686		1'291
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>5'458</b>	<b>4'866</b>	<b>5'280</b>	<b>4'823</b>	<b>6'003</b>	<b>5'751</b>
Netto Aufwand		592		457		252
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>424</b>	<b>209</b>	<b>422</b>	<b>256</b>	<b>415</b>	<b>404</b>
Netto Aufwand		215		166		11
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>6'935</b>	<b>23'600</b>	<b>6'245</b>	<b>25'509</b>	<b>10'608</b>	<b>25'925</b>
Netto Ertrag	16'665		19'264		15'317	

Eine Differenz zwischen der Summe der einzelnen Funktionen und dem Total ergibt sich aus Rundungsdifferenzen.





## **Erneuerung und Umgestaltung Höheweg, Teilstrecke Klosterstrasse bis Beau-Rivage-Kreuzung, inklusive Kanalisationserneuerung, Rahmenausführungskredit**

Liebe Stimmbürgerin  
Lieber Stimmbürger

Bei der Erneuerung und Umgestaltung der Teilstrecke Klosterstrasse bis Beau-Rivage-Kreuzung handelt es sich um ein Agglomerationsprojekt der Phase 2, das von Bund und Kanton im Teil Strasse – nicht aber bezüglich der Kanalisation – mit namhaften Beiträgen unterstützt wird. Nach aktuellem Wissensstand übernimmt der Bund 35 Prozent der anrechenbaren Kosten und der Kanton 35 Prozent der Restkosten, zusammen also 57,75 Prozent. Um diese Subventionen fristgerecht beantragen zu können, sind sowohl ein Kreditbeschluss als auch ein baubewilligtes Projekt nötig. Gleichzeitig handelt es sich um das letzte Teilstück des Höhewegs zwischen dem Postknoten und dem Ostbahnhofplatz, das noch nicht nach dem Gestaltungskonzept Crossbow ausgeführt worden ist. Die Ausführung ist in den Jahren 2021 bis 2023 vorgesehen (jeweils in der Wintersaison). Die Hauptarbeiten an der Kanalisation sollen im Microtunnelingverfahren ausgeführt werden.

### **Kosten, Folgekosten und Finanzierung**

Die Kosten für die Ausführung der Erneuerung und Umgestaltung dieses Teilstücks des Höhewegs und der Sanierung der Gemeindekantonalisation belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 4,256 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer, weshalb ein Rahmenausführungskredit in dieser Höhe beantragt wird. Davon entfallen 2,149 Mio. Franken auf den Strassenbau und 2,107 Mio. Franken auf die Kanalisation. In der Investitionsplanung ist das Vorhaben berücksichtigt. Für die Folgekostenberechnungen (siehe nächste Seite) werden die bereits beschlossenen Kredite mit dem Investitionsanteil 2020 zusammen ausgewiesen. Die Beiträge von Bund und Kanton für den Strassenteil sind mit zusammen 55 Prozent berücksichtigt.

Die Folgekosten (allgemeiner Haushalt) belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 28'100 Franken (ein Steueranlagezehntel betrug im Rechnungsjahr 2019 1,154 Mio. Franken). Die Finanzierung dürfte in Anbetracht der geplanten Investitionen zu einem guten Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Der beantragte Kredit ist tragbar.

**Allgemeiner Haushalt**  
**Folgekosten in CHF 1'000**

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Ø
<b>Ausgaben</b>	171	150	893	1'000	100				
<b>Einnahmen</b>			597	597					
<b>Investitionen netto</b>	171	150	296	403	100				
<b>Kapitalkosten</b>									
Abschreibung				26	28	28	28	28	17
Zins	1	4	7	12	16	16	16	15	11
<b>Betriebs-/Unterhaltskosten wegfallende Kosten (-)</b>									
<b>Total</b>	1	4	7	38	44	44	44	43	28

**SF Abwasser**  
**Folgekosten in CHF 1'000**

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Ø
<b>Investitionen netto</b>	14	1'000	840	150	50				
<b>Kapitalkosten</b>									
Abschreibung				25	26	26	26	26	16
Zins	0	8	22	29	30	30	30	29	22
<b>Betriebs-/Unterhaltskosten wegfallende Kosten (-)</b>									
<b>Total</b>	0	8	22	54	56	56	55	55	38

Differenzen von +/- 1 sind Rundungsdifferenzen

Im Rahmen der Kanalisationserneuerung werden wo nötig auch die privaten Hausanschlussleitungen saniert. Die entsprechenden Kosten werden den Liegenschaftseigentümern in Rechnung gestellt werden. Diese Kosten konnten noch nicht ermittelt werden, weshalb sie in der Folgekostenberechnung nicht berücksichtigt sind. Auch die für die Zustandserfassung der privaten Abwasseranlagen bereits bewilligten Planungskosten sind nicht berücksichtigt. Die Folgekosten belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 38'100 Franken. Da es sich um eine Leitungssanierung handelt, wird der bisherige Abschreibungsbedarf der Leitung über 80 Jahre fortgeschrieben. Die Finanzierung dürfte auch hier zu einem guten Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Die Investition ist auch bezüglich der gebührenfinanzierten Kanalisation tragbar.

### Objektkredite

Objektkredite aus einem Rahmenkredit beschliesst der Gemeinderat, sofern im Kreditbeschluss keine andere Regelung getroffen wird (Artikel 86 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999, OgR 2000, ISR 101.1). Vorliegend ist keine davon abweichende Regelung vorgesehen. Der Gemeinderat hat deshalb die Aufteilung des Rahmenprojektierungskredits unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Organs wie folgt vorgenommen (aufgeführt sind auch die bereits früher bewilligten Kredite):

– 6150.5010.18, Klosterstrasse–Kreuzung Beau Rivage, Sanierung (AP2)		
Gemeinderatsbeschluss vom 4. Mai 2016	CHF	50'000
Beschluss Gemeindepräsident vom 17. Januar 2018	CHF	10'000
Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2018	CHF	105'000
Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 2020 (unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung an der Urne)	<u>CHF</u>	<u>2'149'000</u>
Total allgemeiner Haushalt	CHF	2'314'000
– 7201.5032.15, Kanalisationserneuerung Klosterstrasse–Kreuzung Beau Rivage (AP2) inkl. private Hausanschlüsse		
Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2018	CHF	60'000
Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juni 2019	CHF	155'000
Gemeinderatsbeschluss vom 5. Februar 2020	CHF	45'000
Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 2020 (unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung an der Urne)	<u>CHF</u>	<u>2'107'000</u>
Total Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	2'367'000
Gesamttotal	CHF	4'681'000

## Rechtliches

Es entspricht der ständigen Praxis der Gemeinde Interlaken, dass Vorhaben, bei denen der Strassenkörper und die Kanalisation zeitgleich saniert werden, im Sinne der Einheit der Materie zusammengerechnet werden und das zuständige Organ auf dem Gesamtbetrag bestimmt wird, obwohl der Gemeinderat abschliessend für die Kredite für die Kanalisation zuständig wäre.

Um die Finanzzuständigkeit zu bestimmen, sind die Kosten der Planung und Projektierung von insgesamt 425'000 Franken miteinzubeziehen, so dass sich der massgebende Betrag auf 4,681 Mio. Franken beläuft. Davon zu beschliessen ist ein Rahmenausführungskredit von 4,256 Mio. Franken. Formell handelt es sich dabei um einen Rahmennachkredit zu den bereits bewilligten Krediten von 425'000 Franken. Eine zusätzliche Aufrechnung des noch nicht bewilligten Kredits für die Sanierung der privaten Hausanschlüsse (siehe weiter unten) würde die Finanzkompetenz nicht verändern.

Gestützt auf Artikel 4 Buchstabe d OgR 2000 untersteht eine Ausgabe von mehr als zwei Millionen Franken dem obligatorischen Referendum.

## Vorbehalt

Im Kredit fehlen die Kosten für die Sanierung der privaten Hausanschlüsse, die auf die Liegenschaftseigentümerinnen und –eigentümer abgewälzt werden können (auch auf die Gemeinde selber, soweit die Gemeinde Grundeigentümerin im Perimeter des Bauprojektes ist). Diese Kosten werden durch den Gemeinderat als Kanalisationskosten zu gegebener Zeit in eigener Kompetenz als Nachkredit zum Rahmenausführungskredit bewilligt werden.

## **Antrag**

Der Grosse Gemeinderat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 25. August 2020 beraten und empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme.

### ***Antrag***

***Für die Erneuerung und Umgestaltung des Höhewegs, Teilstrecke Klosterstrasse bis Beau-Rivage-Kreuzung, inklusive Kanalisationserneuerung, wird ein Rahmenausführungskredit von CHF 4'256'000.00 bewilligt.***

## **Grosser Gemeinderat Interlaken**

Der Präsident: Florian Simmler  
Der Sekretär: Philipp Goetschi

## **Abtretung der öffentlichen Abwasseranlagen als ARAPlus-Gemeinde an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken**

Liebe Stimmbürgerin

Lieber Stimmbürger

Mit der Massnahme 58 der generellen Entwässerungsplanung des Gemeindeverbands Abwasser Region Interlaken (VGEP) gab sich der ARA-Verband im Jahr 2014 den Auftrag zu untersuchen, wie die Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet in Zukunft erfolgen soll, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden und insbesondere den dauernden Werterhalt der Anlagen zu gewährleisten.

Der Auftrag wurde in einem ergebnisoffenen Prozess bearbeitet. In einer ersten Phase wurden drei mögliche Szenarien (Szenario 1: Status Quo; Szenario 2: Übertragung der Hauptleitungen an den Verband; Szenario 3: Übertragung aller Aufgaben an den Verband) entworfen. In einer zweiten Phase wurden diese drei Szenarien weiterbearbeitet. Zusätzlich wurde als weiteres Szenario ein Szenario 3 light geprüft und der Delegiertenversammlung schliesslich zur Weiterverfolgung empfohlen. Das Szenario 3 light sieht vor, dass diejenigen Gemeinden, die ihre Aufgaben im Bereich der Entwässerung und Abwasserreinigung vollständig an den Verband übertragen wollen, dies tun können (sogenannte ARAPlus-Gemeinden). Die Gemeinden, die ihre angestammten Aufgaben weiterhin selber erfüllen wollen, sollen diese Möglichkeit aber nach wie vor haben (sogenannte ARA-Gemeinden). Um das Szenario 3 light umsetzen zu können, erfolgte im Januar 2020 eine Neufassung des Organisationsreglements.

Der Grosse Gemeinderat und der Gemeinderat sprechen sich dafür aus, dass die Gemeinde Interlaken ARAPlus-Gemeinde wird und die Abwasseranlagen an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken abtritt. Neu erfüllt der Verband für die ARAPlus-Gemeinden zusätzlich alle weiteren Aufgaben im Bereich der Abwasserentsorgung. Dazu gehören die Planung, die Erstellung und der Betrieb der Abwasseranlagen im Gemeindegebiet.

Im Gebiet der ARAPlus-Gemeinden erhebt neu der Verband die Gebühren für die Abwasserentsorgung gemäss einem verbandseigenen Abwasserreglement. Zur Sicherstellung der Kostenwahrheit und der verursachergerechten Kostenverteilung und zur Vermeidung unerwünschter Quersubventionierungen führt er je eine Spartenrechnung für die Abwasserreinigung und für den Bau, Betrieb und Unterhalt der übrigen Abwasseranlagen im Gebiet der ARAPlus-Gemeinden.

## **Gebühren in den ARAPlus-Gemeinden**

In welcher Grössenordnung sich die Gebühren nach heutigem Kenntnisstand in etwa bewegen dürften, ist mit gewissen Unsicherheiten verbunden, unter anderem deshalb, weil noch nicht bekannt ist, welche Gemeinden dem Verband in Zukunft als ARAPlus-Gemeinde angehören möchten. Der ARA-Vorstand geht aktuell davon aus, dass die Abwasserentsorgungsanlagen je zur Hälfte durch Verbrauchs- und Grundgebühren finanziert werden. Aufgrund der bisherigen Berechnungen geht er davon aus, dass die Verbrauchsgebühren zwischen 1.10 und 1.50 Franken pro Kubikmeter angesetzt werden könnten. Heute belaufen sich die Verbrauchsgebühren in Interlaken auf 2.30 Franken pro Kubikmeter.

## **Auswirkungen auf die ARAPlus-Gemeinden**

### Allgemeines

Die Verbandsgemeinden, die dem Verband als ARAPlus-Gemeinde angehören wollen, übertragen dem Verband die Aufgaben im Bereich der Abwasserentsorgung und die dafür benötigten Anlagen vollständig. Sie verabschieden sich somit vollständig von dieser Aufgabe. Die Gebührenpflichtigen in diesen Gemeinden beteiligen sich in Zukunft solidarisch an der Finanzierung der Abwasserentsorgung in allen ARAPlus-Gemeinden. Zudem werden die Gemeinden, die aufgrund der Übertragung ihrer Anlagen an den Verband einen Buchgewinn erzielen, für die zweckgebundene Verwendung dieses Gewinns ein Reglement über eine entsprechende Spezialfinanzierung erlassen müssen.

### Finanzen

Die ARAPlus-Gemeinden führen keine Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung mehr. Die Eigentümerinnen und Eigentümer angeschlossener Liegenschaften schulden die Gebühren neu direkt dem Verband. Dieser ist für die ARAPlus-Gemeinden im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung zuständig für alle Belange der Abwasserentsorgung: Betrieb und Unterhalt sowie Sanierung und Erweiterung der Gemeindeabwasseranlagen, Anschluss von Liegenschaften etc. Im gesamten Perimeter der ARAPlus-Gemeinden gibt es einen einheitlichen Gebührentarif gestützt auf ein Reglement, das die Delegiertenversammlung des ARA-Verbandes erlässt.

Der Verband führt neu eine Zweipartienrechnung, das heisst wie bisher eine Rechnung "ARA" für den Betrieb und den Unterhalt und Ersatz der Abwasserreinigungsanlage und neu eine Rechnung "übrige Verbandsanlagen" für den Betrieb sowie den Unterhalt und Ersatz der übrigen Verbandsanlagen im Gebiet der ARAPlus-Gemeinden. Dieser Rechnung werden anteilmässig die jährlichen Kosten der ARAPlus-Gemeinden für die Verbandstätigkeit belastet. Die Gebührentarife im Perimeter der ARAPlus-Gemeinden sind so festzulegen, dass diese mittelfristig die Kosten dieser Spartenrechnung vollständig decken.

Die ARA-Gemeinden bleiben im bisherigen Rahmen für die Abwasserentsorgung in ihrem Gebiet zuständig und leisten einen jährlichen Betriebsbeitrag an den Verband.

Einzig die Investitionskostenbeiträge an den Verband und die Vorfinanzierung der Verbandsanlagen (Einlagen Werterhalt auf Verbandsanlagen) entfallen. Die Einlagen in den Werterhalt werden neu direkt vom Verband vorgenommen und den Gemeinden anteilmässig als Zusatz zum jährlichen Betriebsbeitrag belastet.

### Organisation

Für ARA-Gemeinden ändert sich organisatorisch nichts. Die ARAPlus-Gemeinden hingegen werden von sämtlichen Aufgaben im Abwasserbereich befreit. So werden beispielsweise die Behandlung von Anschlussgesuchen an die Kanalisation, der Unterhalt der Abwasserpumpwerke und -leitungen und die Verrechnung der Anschluss- und Betriebsgebühren zentral durch den Verband ausgeführt.

Der Vergleich des bisherigen Aufwandes der Gemeinden im Abwasserbereich sowie des ARA-Verbands mit der angestrebten Neuorganisation zeigt, dass je nach Ausgestaltung zwischen ARAPlus- und ARA-Gemeinden durch Synergieeffekte zwischen 0,5 und 0,9 Stellen eingespart werden können. Da die Gemeinde Interlaken die Begleitung grosser Kanalisationsprojekte häufig ausgelagert hat und das Inkasso der Kanalisationsgebühren durch die Industrielle Betriebe Interlaken (IBI) AG im Auftrag der Gemeinde erfolgt, wird es zu keiner Reduktion der Stellenprozente im Bereich Bauverwaltung kommen.

### Gründe für den Wechsel zu einer ARAPlus-Gemeinde

Folgende Überlegungen bewegen den Grossen Gemeinderat und den Gemeinderat, für Interlaken den Status als ARAPlus-Gemeinde anzustreben:

- Der Gemeindeverband erfüllt neben der Reinigung der Abwässer auch alle anderen im Bereich der Entwässerung anfallenden Gemeindeaufgaben in einheitlicher Art und Weise.
- Eine zentrale, professionelle Fachstelle in Sachen Gewässerschutz ist für Bürgerinnen und Bürger sowie externe Fachstellen praktischer.
- Für die Qualität der Baugesuchsunterlagen und der Werkleitungspläne (Baubewilligungsbehörden) wird ein einheitlicher Standard gefordert.
- Es erfolgt eine einheitlichere Qualität der Baukontrollen im Bereich Tiefbau.
- Bei den flächendeckenden Zustandserhebungen der privaten Abwasseranlagen ergibt sich ein einheitliches Vorgehen.
- Für die Gemeinde Interlaken ergeben sich tiefere Verbrauchsgebühren und voraussichtlich über mehrere Jahre auch deutlich tiefere Grundgebühren.
- Die Gemeinde hat generell nichts mehr mit der Entwässerung (Kanalisation) zu tun. Die freiwerdenden Ressourcen können für Aufgaben eingesetzt werden, die heute mangels Ressourcen wenig oder nur ungenügend erfüllt werden können.
- Der Vollzug der komplexen Gewässerschutzaufgaben wird entpolitisiert und der Vollzug in einem regionalen Kompetenzzentrum professionalisiert.

### **Finanzielles**

Wird Interlaken ARAPlus-Gemeinde, überträgt sie sämtliche Abwasseranlagen (Kanäle und Sonderbauwerke) zu Eigentum und Unterhalt an den ARA-Gemeindeverband.

Der Gemeindeverband entschädigt der Gemeinde diese Anlagen. Die Entschädigung entspricht 31 Prozent des Zeitwerts aller bis Ende 2016 erstellten Anlagen sowie dem vollen Zeitwert aller seither getätigten Investitionen. Daraus resultiert gemäss den Berechnungen des ARA-Gemeindeverbands eine Entschädigung von voraussichtlich rund 30,33 Mio. Franken. Diese ermöglicht es der Gemeinde sämtliches Verwaltungsvermögen von per Ende 2021 geschätzt 30,17 Mio. Franken abzuschreiben. Weiter resultiert daraus für Interlaken ein Buchgewinn von voraussichtlich 0,17 Mio. Franken. Der Buchgewinn kann nach einer vom Kanton vorgeschriebenen Wartefrist von fünf Jahren während 16 Jahren zur Vergünstigung der Abwassergebühren in Interlaken verwendet werden.

Für die erwähnte Entschädigung von 30,33 Mio. Franken gewährt die Gemeinde dem ARA-Verband ein zinsloses Darlehen, das dieser in einem Zeitraum von 30 Jahren zu amortisieren hat.

Weitere Bestände wie das Eigenkapital oder die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung verbleiben vollständig bei der Gemeinde und sollen zur Vergünstigung der Abwassergebühren verwendet werden. Die Organe des Gemeindeverbands haben der Gemeinde auf Anfrage schriftlich bestätigt, dass das Amt für Wasser und Abfall dieser Verwendung insbesondere der Spezialfinanzierung Werterhalt zugestimmt hat. Das Eigenkapital (Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich und Werterhalt) von rund 7 Mio. Franken basiert auf den effektiven Zahlen bis und mit Jahresrechnung 2018 und auf der Finanzplanung 2020 bis 2024 für die Jahre 2019 bis 2021. Der Buchgewinn ab dem sechsten Jahr (2027) sowie die rund 7 Mio. Franken aus dem Eigenkapital sollen zweckgebunden für die Vergünstigung der Abwassergrundgebühren in der Gemeinde verwendet werden. Der Grosse Gemeinderat wird im Jahr 2021 eine reglementarische Grundlage zu erlassen haben. Dadurch werden die Grundgebühren in den nächsten Jahren deutlich reduziert werden können.

Auf die Gemeinderechnung ist die Abtretung der Abwasseranlagen als ARAPlus-Gemeinde an den ARA-Verband erfolgsneutral, weil die Abgeltung zur Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens im Abwasserbereich dient und, soweit daraus ein Buchgewinn entsteht, dieser zweckgebunden für die Vergünstigung der Abwassergrundgebühren direkt zugunsten der Liegenschaftseigentümerschaften zu verwenden ist. Hingegen ergeben sich Auswirkungen auf den Mittelfluss.

## **Rechtliches**

Nach Artikel 18 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1) ist der Gemeinderat für das Kanalisationswesen zuständig. Der Entscheid, ob die Gemeinde Interlaken ARAPlus-Gemeinde werden soll und damit alle ihre Aufgaben im Abwasserbereich an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken abtritt, kommt jedoch einer Übertragung (Auslagerung) von öffentlichen Aufgaben gleich, die nach Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe h OgR 2000 in der abschliessenden Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats liegen würde. Mit der Abtretung der Abwasseranlagen geht das Eigentum an diesen Anlagen an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken über. Die Abgeltung der Anlagen durch den Gemeindeverband



erfolgt über die Gewährung eines Darlehens von rund 30 Mio. Franken an den Gemeindeverband, das dann innert 30 Jahren zu amortisieren ist. Für die Bestimmung der Finanzzuständigkeit werden Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken den Ausgaben gleichgestellt (Artikel 87 Absatz 1 Buchstabe d OGR 2000). Dies trifft mindestens auf die Sonderbauwerke zu. Und auch die Gewährung von Darlehen ist – mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens, was hier nicht zutrifft, da die Amortisationsraten des Darlehens zweckgebunden für die Reduktion der Abwassergrundgebühren eingesetzt werden müssen – den Ausgaben gleichgestellt (Artikel 87 Absatz 1 Buchstabe a OGR 2000). Die Gewährung eines Darlehens von rund 30 Mio. Franken fällt damit nach Artikel 4 Buchstabe d OGR 2000 in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten.

In Interlaken hat der Grosse Gemeinderat das neue Organisationsreglement des Gemeindeverbands Abwasser Region Interlaken im Oktober 2020 genehmigt. Es haben jedoch noch nicht alle Verbandsgemeinden über das neue Organisationsreglement abgestimmt. Stimmen nicht alle Gemeinden zu, kommt die neue Organisation nicht zustande. Das heutige Organisationsreglement und die heutige Organisation des Gemeindeverbands würden weiter bestehen bleiben. Alle Verbandsgemeinden wären weiterhin für das Abwasserwesen in ihrer Gemeinde zuständig. Ein positiver Entscheid der Gemeinde Interlaken, eine ARApplus-Gemeinde zu werden, würde gegenstandslos.

Wird das neue Organisationsreglement und damit die neue Organisationsstruktur in allen Gemeinden angenommen, aber der folgende Antrag, dass Interlaken ARApplus-Gemeinde wird, abgelehnt, bleibt Interlaken als ARA-Gemeinde im Verband und tritt ihre Abwasseranlagen nicht an den Verband ab.

## **Antrag**

Der Grosse Gemeinderat hat das Geschäft in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2020 beraten und empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme.

### ***Antrag***

- 1. Die Einwohnergemeinde Interlaken gehört dem Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken als ARApplus-Gemeinde im Sinne des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes an.***
- 2. Die öffentlichen Abwasseranlagen werden nach den Bestimmungen des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Abwasser Region Interlaken vom 16. Januar 2020 an den Gemeindeverband abgetreten. Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle dafür nötigen Verträge abzuschliessen.***

**3. Dem Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken wird ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe des reglementarischen Entgelts für die Abtretung nach Ziffer 2 gewährt, das innert 30 Jahren in einheitlichen Jahrestriegen zu amortisieren ist.**

**Grosser Gemeinderat Interlaken**

Der Präsident: Florian Simmler  
Der Sekretär: Philipp Goetschi



Der Grosse Gemeinderat und der Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten aus den dargelegten Gründen wie folgt zu stimmen:

**JA zum Budget 2021**

**JA zur Sanierung des Höhewegs zwischen Klosterstrasse und Beau-Rivage-Kreuzung**

**JA zur Abtretung der Abwasseranlagen als ARPlus-Gemeinde an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken**